



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2017

0381- 44 45 06

frauenhaus@fhf-rostock.de

Träger:

Frauen helfen Frauen e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

www.fhf-rostock.de

Gliederung

1.	Das Jahr 2017 im Überblick	3
2.	Frauen und Kinder im Frauenhaus	3
2.1.	Aufenthaltsstatistik	
2.2.	Vermittlung in Frauenhaus	4
2.3.	Aufenthaltsdauer	5
2.4.	Herkunftsstatistik	6
2.5.	Täter*innen-von wem wurde die Frau misshandelt	7
2.6.	Beeinträchtigungen /Behinderungen der Frauen	7
2.7.	Beratungen und Begleitungen während des Frauenhausaufenthaltes	8
2.8.	Wohnsitz nach dem Frauenhaus	10
3.	Kinder und Jugendliche	10
3.1.	Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	10
3.2.	Kinder und Jugendliche außerhalb des Frauenhauses	11
4.	Nachgehende Beratung	12
5.	Ambulante Beratung	12
6.	Kooperation und Vernetzung	13
7.	Öffentlichkeitsarbeit	13
8.	Qualitätssicherung	14
9.	Spenden	14
10.	Fazit und Ausblick	15

1. Das Jahr 2017 im Überblick

Das Team des Autonomen Frauenhauses Rostock blickt auf ein intensives, arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr 2017 zurück.

Zu Beginn des Jahres beendete die langjährige Kollegin und Mitgründerin des Frauenhauses Rostock Juliana Vießmann auf eigenen Wunsch ihre Tätigkeit als Frauenhausmitarbeiterin.

Wir wünschen Frau Vießmann für ihre private und berufliche Zukunft alles Erdenklich Gute!

Im Rahmen der Neubesetzung der Stelle von Frau Vießmann wurde die Personalstruktur des Frauenhauses neu konzipiert. Schon seit einigen Jahren gab es Überlegungen, wie der Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendberaterin personell erweitert und professionalisiert werden kann.

Die Freude war groß, als die zuständige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock das Vorhaben unterstützte, und dauerhaft eine zweite Stelle für die Kinder- und Jugendberatung genehmigte. Seit dem 01.06.2017 ist Laura Schneider als neue Kollegin im Team des Frauenhauses beschäftigt.

Die Erweiterung des Teams zog auch die Neuaufteilung von Büro- und Arbeitsplätzen nach sich. Da die Raumkapazitäten der Frauenhausimmobilie begrenzt sind, wurde das bisherige Notzimmer zu einem Büro für zwei Kolleginnen umfunktioniert und ein Notschlafraum im offenen Dachgeschoss eingerichtet.

2. Frauen und Kinder im Frauenhaus

Im Berichtszeitraum fanden **55 Frauen mit 34 Kindern** Schutz und Unterstützung im Frauenhaus Rostock.

2.1. Aufenthaltsstatistik

Die Auslastung der Zimmer lag zwischen 100% im März und 79% im Juni und Juli im **Durchschnitt bei 89 %**.

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt im Haus		Auslastung Zimmer	Aufenthaltstage (durchschnittlich)
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder		
2012	60	47	67	51	89%	53
2013	73	62	73	62	80%	47
2014	58	56	64	61	78%	50
2015	55	45	61	46	94%	60
2016	50	22	58	32	83%	67
2017	46	28	55	34	89%	65

Monat	Auslastung Zimmer
Januar	93,8%
Februar	93,4%
März	100,3%
April	85,5%
Mai	84,8%
Juni	79,1%
Juli	79,8%
August	87,1%
September	93,9%
Oktober	92,7%
November	91,2%
Dezember	80,1%

Sowohl die geringere Auslastung als auch die geringe Anzahl von Neuaufnahmen in den Monaten Juni und Juli sind darauf zurück zu führen, dass in einigen Wohnungen Sanierungen durchgeführt wurden.

Es wurden z.B. einzelne Duschen erneuert, einige Duschwannen saniert und sowohl Türzargen als auch Fußleisten repariert. Diese Maßnahmen wurden z. T. durch das Entfernen der alten und Einbringen neuer Silikonfugen umgesetzt. In den notwendigen Trocknungsphasen der Verfugungen (jeweils 24 Stunden) konnten die Frauen und Kinder die Bäder nicht benutzen und sich ebenso nicht in den Zimmern aufhalten.

Wir hielten dementsprechend zwei Zimmer über mehrere Wochen frei, in welche die Frauen dann reihum kurzfristig einziehen konnten.

Darüber hinaus nutzten wir diese Umstände auch, um einige Malerarbeiten durch zu führen. Glücklicherweise wohnte in diesem Zeitraum eine ausgebildete Malerin im Haus und erklärte sich bereit, für eine entsprechende Entlohnung die freistehenden Zimmer nacheinander zu renovieren. Im Dezember zogen vier Bewohnerinnen in ihre eigenen Wohnungen und somit sank die Auslastung ebenfalls kurzfristig auf 80 %.

2.2. Vermittlung ins Frauenhaus

Von den insgesamt **55 Frauen** und **34 Kindern** sind

- **29 Frauen** und **15 Kinder** aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- **14 Frauen** aus **M-V** und
- **12 Frauen** aus **anderen Bundesländern**.

Zu **einer Frau** gibt es **keine Angaben**.

Wohnort vor Frauenhaus-Aufenthalt	Anzahl der Bewohnerinnen				
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen
	<i>Jahr</i>		2017	2016	
	2017	2016	2017	2016	-

Gleiche Stadt / gleicher Kreis	29	30	51,7
Gleiches Bundesland	14	13	23,3
Anderes Bundesland	12	14	23,3
Ausland	0	0	0,0
Keine Angabe	0	1	1,7
Summe	55	58	100,0

Die **Altersverteilung** der Frauen liegt ähnlich wie in den Vorjahren etwa zu zwei Dritteln **zwischen 20 und 50 Jahren**.

Ebenfalls ähnlich wie in den Vorjahren wurde der größte Teil mit insgesamt **31 Frauen** durch **professionelle Dienste** vermittelt, **18 Frauen** meldeten sich **selbst**, und **9 Frauen** wurden durch ihr **soziales Umfeld** zum Einzug ins Frauenhaus motiviert.

Im Rahmen **polizeilicher Interventionsmaßnahmen** wurden **4 Frauen** ins Frauenhaus Rostock vermittelt.

2.3. Aufenthaltsdauer

In der nachfolgenden Übersicht ist erkennbar, dass **33 Frauen** und somit **mehr als die Hälfte** der Frauen innerhalb der **ersten drei Monate** aus dem Frauenhaus auszogen, **12 Frauen** benötigten den geschützten Aufenthalt **bis zu einem Jahr** und **zwei Bewohnerinnen** lebten bereits **länger als 12 Monate** im Frauenhaus Rostock.

Aufenthaltsdauer	Anzahl der Bewohnerinnen				
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen
	<i>Jahr</i>		2017	2016	-
Bis zu 1 Woche	17	20	29,3	36,7	
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	9	10	15,5	16,7	
Mehr als 1 Monat - 3 Monate	7	7	12,1	11,7	
Mehr als 3 - 6 Monate	6	8	10,3	13,3	
Mehr als 6 - 12 Monate	6	3	8,6	5,0	
Mehr als 12 Monate	2	0	3,4	0,0	
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	8	10	20,7	16,7	
Summe	55	58	100,0		

Die **Langzeitaufenthalte** einiger Frauen sind auf verschiedene Gründe zurück zu führen, z.B. Klinikaufenthalte, Schuldenproblematiken, ungesicherte oder befristete Aufenthaltsgenehmigungen. Des Weiteren müssen Frauen, die über eigenes Einkommen verfügen ihre Kautionen und Ausstattungen zunächst ansparen, bevor sie in eigene Wohnungen ziehen können.

2.4. Herkunftsstatistik

Etwa die **Hälfte** der Frauenhausbewohnerinnen im Berichtszeitraum waren **Migrantinnen**. In der folgenden Grafik sind ihre Herkunftsorte nach Kontinenten aufgeschlüsselt.

Herkunft (Kontinent) <i>Jahr</i>	Anzahl der Bewohnerinnen					
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	2017	2016	2017	2016	-	-
Europa (EU)	35	35	61,4	59,3		
Europa (nicht EU)	5	4	8,8	6,8		
Afrika	4	0	7,0	0,0		
Asien	7	14	12,3	23,7		
Nord-Amerika	0	0	0,0	0,0		
Süd-Amerika	2	0	3,5	0,0		
Australien und Ozeanien	0	0	0,0	0,0		
Keine Angabe	2	0	3,5	0,0		
Summe	55	53	96,5	89,8		

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund inzwischen viel besser den Weg ins Hilfenetz finden, und sich Unterstützung organisieren können. Diese Entwicklung ist auf die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und die deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit in den Kooperationsnetzwerken zurück zu führen. Des Weiteren kommt es verstärkt dazu, dass Migrantinnen durch das soziale Netzwerk und Familienangehörige zu uns vermittelt werden. Das spricht dafür, dass die Einrichtung in migrantischen Communities bekannt ist und als Unterstützungsmöglichkeit wahrgenommen wird.

Dennoch sind die Lebenssituationen der Frauen mit Migrationshintergrund weiterhin prekär. Häufig stehen die Frauen nach der Trennung von Partner*innen oder der Herkunftsfamilie vor der großen Herausforderung, sich allein im Umgang mit Ämtern und Behörden zurechtzufinden. Durch den Mangel an mehrsprachige Formularen oder Unterlagen in leichter Sprache wird der Aufbau einer selbstständigen Existenz enorm erschwert.

Besonders schwierig gestaltet sich der Zugang für betroffene Migrantinnen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben (z.B. geflüchtete Frauen mit Wohnsitzauflagen, EU-Bürgerinnen). Der Anspruch, als Frauenhaus die Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern unabhängig von Nationalität, Herkunft oder Aufenthaltsstatus zu gewährleisten, ist so schwer umsetzbar.

2.5. Täter*innen-von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)

In der folgenden Übersicht wird gezeigt, von wem die Frauen misshandelt wurden, dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Täter / Täterin	Anzahl der Bewohnerinnen				
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen
	<i>Jahr</i>		2017	2016	2017
Ehemann	25	24	43,1	40,0	34,2
Freund/Partner	14	12	24,1	20,3	19,2
Ex-Ehemann	2	0	3,4	0,0	2,7
Ex-Freund/Ex-Partner	7	10	12,1	16,9	9,6
Anderer männlicher Angehöriger	10	8	17,2	13,6	13,7
Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0	0,0
Freundin/Partnerin	0	1	0,0	1,7	0,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0	0,0	0,0	0,0
Andere weibliche Angehörige	9	9	15,5	15,3	12,3
Sonstige Person	5	2	8,6	3,4	6,8
Keine Angabe	0	1	0,0	1,7	0,0
Summe	72	67	---	---	98,6

Erkennbar sind die steigenden Zahlen der Misshandlungen durch „andere Angehörige“. Zumeist sind diese Frauen sehr jung, und von Gewalt in ihrer Herkunftsfamilie z.B. durch Vater, Mutter, Geschwister betroffen.

2.6. Behinderungen/Beeinträchtigungen der Frauen

Im Rahmen der Statistikerfassung der Frauenhauskoordinierung ist seit zwei Jahren auch die folgende Übersicht für die Bewohnerinnen des Frauenhauses Rostock möglich.

Die Zahlen der letzten beiden Jahre zeigen, welche **schwerwiegenden Auswirkungen** häusliche Gewalt auf die Gesundheit von Frauen (und dementsprechend auf die Gesundheit der Kinder) hat.

Behinderung/Beeinträchtigung	Anzahl der Bewohnerinnen				
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen
	Jahr		2017	2016	2017
Keine Behinderung	21	31	37,5	60,8	27,6
Körperlich	5	3	8,9	5,9	6,6
Sinne	3	0	5,4	0,0	3,9
Psychisch	25	16	44,6	31,4	32,9
Intellektuell/Kognitiv	3	4	5,4	7,8	3,9
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	10	6	17,9	11,8	13,2
Sonstige	4	0	7,1	0,0	5,3
Keine Angabe	5	1	8,9	2,0	6,6
Summe	76	61	---		100,0

Die psychischen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen aber auch andere chronische Erkrankungen beeinträchtigen die Frauen in ihrer Lebensführung massiv und dauerhaft.

Für die Arbeit in einem Frauenhaus bedeuten diese Umstände, umfängliche zeitliche und personelle Ressourcen einzusetzen, um den Frauen entsprechende Unterstützungen anbieten zu können, z.B.:

- Klinikeinweisungen aufgrund schwerer psychischer Krisen
- Vermittlung an Ärzt*innen verschiedener Fachrichtungen
- Anträge auf Heilbehandlungen (z.B. Physiotherapie, Rehabilitationsbehandlungen)
- Begleitung zu den Erstterminen
- Erklärung/Übersetzung der Kommunikation medizinischer Belange (Post, Telefonate, persönliche Gespräche)
- ggf. Vermittlung zur amtsärztlichen Diagnostik mit dem Ziel einer weiterführenden, dauerhaften Unterstützung

2.7. Beratungen und Begleitungen im Frauenhaus

Die folgenden beiden Übersichten geben einen themenbezogenen Einblick in den Arbeitsalltag der Frauenhausmitarbeiterinnen.

Die Unterstützungsangebote in Form von Begleitungen und Beratungen erfolgen immer in Absprache mit den Bewohnerinnen, d.h. die Bewohnerinnen entscheiden, ob sie die

Begleitung einer Mitarbeiterin benötigen, oder nicht. I.d.R. sind es die jeweils ersten Termine, bei denen sich die Frauen Unterstützung wünschen und nachdem Kontakte hergestellt und das weitere Vorgehen besprochen wurde, sind weitere Begleitungen nur vereinzelt erforderlich.

Erfolgte Begleitungen (Mehrfachauswahl)

Begleitung	Anzahl der Bewohnerinnen						
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen		
	Jahr	2017	-	2017	-	2017	-
Polizei		7		12,7		4,1	
Gericht		3		5,5		1,8	
Anwalt/-in		15		27,3		8,8	
Jobcenter		26		47,3		15,2	
Jugendamt		12		21,8		7,0	
Ausländerbehörde/Konsulat		7		12,7		4,1	
Angebote der Wohnraumvermittlung		16		29,1		9,4	
Angebote der gesundheitlichen Versorgung		28		50,9		16,4	
Betreuungs- und Bildungseinrichtungen		13		23,6		7,6	
Beratungsstellen der Wohnung, um persönliche Gegenstände abzuholen		18		32,7		10,5	
Sonstige		5		9,1		2,9	
Keine Begleitung/Vermittlung erfolgt		13		23,6		7,6	
Keine Angabe		0		0,0		0,0	
Summe		171		---		100,0	

Die folgende Aufschlüsselung zeigt einige Themen, zu denen die Bewohnerinnen Informationen und/oder Beratungen erhalten haben.

Erfolgte Information/Beratung (Mehrfachauswahl)

Beratung	Anzahl der Bewohnerinnen						
	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen		
	Jahr	2017	-	2017	-	2017	-
Krisenintervention		46		83,6		11,3	
Risikoeinschätzung		42		76,4		10,3	
Schutz und Sicherheit		51		92,7		12,5	
Psychoziale Beratung		44		80,0		10,8	
Fragen zum Gewaltschutzgesetz		28		50,9		6,9	
Familienrechtliche Fragen		27		49,1		6,6	
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen		27		49,1		6,6	
Aufenthaltsrechtliche/ausländerrechtliche Fragen		14		25,5		3,4	
Erziehungs- und Betreuungsfragen		21		38,2		5,2	
Existenzsicherung		41		74,5		10,1	
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung		28		50,9		6,9	
Allgemeine Lebensführung		16		29,1		3,9	
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf		18		32,7		4,4	
Sonstiges		3		5,5		0,7	

Keine Information/Beratung erfolgt	1	1,8	0,2
Keine Angabe	0	0,0	0,0
Summe	407	---	100,0

Da diese Erhebungen bisher seit zwei Jahren dokumentiert werden, bedarf es noch weiterer Beobachtung in den Folgejahren um vergleichende Aussagen/Tendenzen treffen zu können.

Zu erwähnen wären noch die **Einkommenssituationen**. Es zeigte sich im Berichtszeitraum erneut, dass Frauen, welche vom Einkommen der misshandelnden Lebenspartner*innen versorgt waren, nach der Trennung i.d.R. auf staatliche Unterstützung angewiesen waren/sind und mit Einzug in das Frauenhaus z.B. SGBII - Leistungen beantragen müssen.

2.8. Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

Ähnlich wie in den Vorjahren konnten sich im Berichtszeitraum von insgesamt 55 Frauen **44 Frauen und ihre Kinder** aus der von Gewalt geprägten Lebenssituation lösen.

Wohnsitz nach dem Frauenhaus-Aufenthalt

Wohnung nach Frauenhaus-Aufenthalt	Anzahl der Bewohnerinnen						
	Jahr	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
		2017	2016	2017	2016	-	-
Neue eigene Wohnung	20	17	35,1	28,8			
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des Partners)	2	5	3,5	8,5			
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	1	0,0	1,7			
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	9	11	15,8	18,6			
Bei Verwandten/Freunden/Nachbarn	8	7	17,5	11,9			
Bei neuem/-er Partner/-in	2	1	3,5	1,7			
Anderes Frauenhaus	4	8	7,0	13,6			
Soziale Einrichtung	4	4	7,0	6,8			
Medizinische Einrichtung/Klinik	2	1	3,5	1,7			
Sonstiges	2	2	3,5	3,4			
Keine Angabe	2	2	3,5	3,4			
Summe	55	59	100,0	100,0			

3. Kinder und Jugendliche

3.1. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Im Berichtszeitraum lebten **34 Kinder** mit ihren Müttern im Frauenhaus, wovon sich **21 Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter bis 6 Jahre** befanden.

Alter Kind	Anzahl der Kinder
------------	-------------------

	absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen		
	Jahr	2017	2016	2017	2016	-	-
Jünger als 1 Jahr		6	5	17,1	14,7		
1 bis unter 3 Jahre		3	4	8,6	11,8		
3 bis unter 6 Jahre		12	7	37,1	20,6		
6 bis unter 12 Jahre		9	14	28,6	41,2		
12 Jahre und älter		4	4	8,6	11,8		
Keine Angabe		0	0	0,0	0,0		
Summe		34	34	100,0	100,0		

In dieser Altersstruktur steht insbesondere die **intensive Unterstützung der Mütter** im Vordergrund. Sie sind durch die Folgen der erlebten Gewalt häufig nicht (mehr) in der Lage, die Bedürfnisse ihrer ebenfalls traumatisierten Kinder entsprechend wahrnehmen zu können. Die Folge sind **Bindungs- und Empathiestörungen** und daraus resultierende mögliche Unterversorgungen bis hin zu Vernachlässigungen der Kinder. Die Mütter erlernen mit Hilfe der Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses (wieder), ihren mütterlichen Kompetenzen zu vertrauen und die Bedarfe ihrer Kinder adäquat einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Das erste Halbjahr stand im Zeichen des Trommelns. **Das Musikprojekt „Let`s drum“**, gefördert von der Aktion Mensch, wurde durch regelmäßige **Trommelnachmittage mit Kindern ab 6 Jahren** realisiert. Sie wurden von einem professionellen Trommellehrer angeleitet, und im Juni fand ein großartiges Abschlusstrommeln in Kooperation mit dem Verein Soziale Bildung und dem Team des Peter- Weiss-Hauses statt.

Eine enorme **Anstrengung** stellte im Berichtszeitraum erneut die Versorgung mit **Kitaplätzen** dar. Sowohl im Krippen-, als auch im Kindergartenalter setzt sich die Tendenz aus den vorhergehenden Jahren fort. Eine zentrale Steuerung in der Vermittlung von Kitaplätzen durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock ist weiterhin schwierig. In der Folge konnten junge Mütter, die keinen Kitaplatz bekamen ihre geplanten Ausbildungen nicht beginnen oder an Sprach- bzw. Integrationskursen teilnehmen.

Ebenso gestaltet sich die **Versorgung mit Kinderärztinnen** immer schwieriger, da Ärztinnen ohne Nachfolge in die Rentenzeit eintreten oder in praktizierenden Einrichtungen keine Aufnahmekapazitäten mehr bestehen.

Auch die **Unterbringung für über 14-jährige Jungen** ist nach wie vor problematisch. Hier gilt es, in der nahen Zukunft Vereinbarungen mit den entsprechenden Ämtern zu treffen, wie die Versorgung von Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 14 Jahre zu gewährleisten ist.

3.2. Kinder und Jugendliche außerhalb des Frauenhauses

Besondere Herausforderungen zeigen sich immer wieder bei der Begleitung der Mütter für die **außerhalb des Frauenhauses lebenden Kinder und Jugendlichen**.

Wie die unten stehende Tabelle zeigt, betrifft dies **durchschnittlich ein Drittel aller minderjährigen Kinder**. Sie befinden sich zumeist in Fremdunterbringungen (z.B. in Wohngruppen, Pflegefamilien), im sozialen Umfeld (z.B. bei Verwandten) oder in der Obhut des Vaters.

Jahr	Anzahl der Kinder insgesamt	Anzahl der Kinder im FH	Anzahl der Kinder außerhalb des FH
2010	72	52	20
2011	53	32	21
2012	73	51	22
2013	81	62	19
2014	79	61	18
2015	64	46	18
2016	54	32	22
2017	51	34	17

Im Berichtszeitraum wurden in mehreren Fällen Gerichtsbeschlüsse zur Herausgabe der Kinder erwirkt, in anderen Fällen mussten die Umgangskontakte neu organisiert oder hergestellt werden.

4. Nachgehende Beratung und Begleitung

Die Nachsorge wird von den ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen weiterhin dringend benötigt. Konnten die Frauen noch vor ein paar Jahren jederzeit ins Frauenhaus kommen, sind seit etwa zwei bis drei Jahren vorherige Terminvereinbarungen nötig. Die Anliegen sind vielfältig und umfangreich und sprengen ohne Terminierung alle Kapazitäten.

Im Berichtszeitraum nutzten **123 Frauen mit 93 Kindern in 427 Kontakten dieses Angebot**.

5. Ambulante Beratung

Die Ambulante Beratung nutzten **240 Frauen mit 96 Kindern in 309 Kontakten**.

Jahr	Beratungskontakte	Fallzahl	Fallzahl	Kontakte	Fallzahl	Fallzahl
------	-------------------	----------	----------	----------	----------	----------

	ambulant	Frauen	Kinder	Beratung / Begleitung	Frauen	Kinder
2007	109	97	39	508	79	96
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93

6. Kooperation und Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock stehen mit allen fachrelevanten Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Institutionen und Behörden in regelmäßigem Kontakt und fallbezogenem Informationsaustausch.

Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock aktiv in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien mit:

- Regionaler Arbeitskreis der Hilfseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen und Kindern in der Stadt und im Landkreis Rostock
- LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in M-V
- Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk“
- Interdisziplinärer Arbeitskreis der Rostocker Stadtmission
- Netzwerk Gewaltschutz
- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Bundesmodellprojekt „GesA“ Regelmäßige themenbezogene Informationsveranstaltungen mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl HRO
- regelmäßige Mitarbeit im Bundesmodellprojekt „GesA“
- Teilnahme an der Mitarbeitendenklausur des Trägervereines „Frauen helfen Frauen“ Rostock e.V.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex Gewalt gegen Frauen und Kinder realisierten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock u.a. folgende Veranstaltungen:

- 14.02.: Organisation der Veranstaltung „One Billion Rising“ in Kooperation mit dem Asta der Universität Rostock
- 27.03.: Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses bei den Soroptimistinnen Rostock
- 07.06.: Inputreferat im Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Vortrag zum Thema „Psychische Gewalt“ im Kontext einer Kurzfilmpremiere zum Thema im PWH
- 06.07. Vortrag bei der 1. Benefizveranstaltung der Soroptimistinnen
- Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses im Sonderausschuss Asyl und Migration
- 24.11. Organisation und Durchführung der Lichteraktion „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Doberaner Platz in Rostock

8. Qualitätssicherung

Im wöchentlichen Rhythmus findet eine Teamsitzung statt. Zusätzlich finden ca. alle 6-8 Wochen außerhalb des Frauenhauses Supervisionen statt, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich sind. Je nach Bedarf werden die Supervisionen als Fall- oder Teamsupervision genutzt. Im Februar 2017 führten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses 2 Klausurtagung durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2017 absolvierten die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock an folgende Fortbildungen:

- Suchttherapietage in Hamburg
- Traumasensitives Yoga in Berlin
- Frauenhaus-Fachtagung in Berlin
- GeSA – Bundesfachtagung in Warnemünde
- Methodenseminar: „Methoden? Da geht noch mehr“ in Berlin
- „Progressive Muskelentspannung“ in Hamburg
- Weiterbildung zu Schwierigkeiten bei Umgangsregelungen im Themenfeld Häusliche Gewalt
- „Systemische Therapie, Familientherapie und Beratung“ fortlaufend in Stralsund

9. Spenden

Auch im Jahr 2017 konnte das Frauenhaus sich über diverse Spendenanfragen freuen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Personen, Organisationen und Institutionen, die unsere Einrichtung mit Geld- und Sachspenden unterstützten, herzlich bedanken. Diese Zuwendungen freuen uns deshalb so besonders, weil die jährlichen finanziellen Mittel des Frauenhauses nicht den Bedarf an notwendiger Ausstattung und Veranstaltungen für Frauen und Kinder decken.

Im Einzelnen möchten wir erwähnen die Geldzuwendungen von

- Soroptimistinnen
- Lotto-Zentrale
- Dr. Eike Berger

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an **Herrn Dr. Eike Berger und seine Familie**. Er und seine Familie unterstützen das Frauenhaus Rostock seit vielen Jahren regelmäßig mit großzügigen Geldspenden (bisher mehr als 10.000 €), welche unkompliziert in die Ausstattung und aktuelle Bedarfe der Frauen und Kinder investiert werden können.

Verwendung der Spendengelder= Ulrike

10. Fazit und Ausblick

Der aktuelle Jahresrückblick zeigt wiederholt, dass die Plätze des Frauenhauses Rostock dringend gebraucht werden. Insbesondere benötigen Frauen und Kinder, die in diesen Krisensituationen nicht mehr über ausreichend eigene psychische, wirtschaftliche und soziale Ressourcen verfügen, die Angebote des Frauenhauses.

Auch im Berichtszeitraum mussten wieder **viele** Frauen und Kinder weitervermittelt werden, da die Nachfrage die Kapazitäten des Frauenhauses überstieg.

Insbesondere Mütter mit mehr als drei Kindern mussten im Berichtszeitraum mehrfach Kindern abgewiesen werden, da das Frauenhaus Rostock **zu wenige Familienzimmer** anbieten kann. Selbst diese sind auch für Mütter mit bis zu drei Kindern in einem Raum nicht optimal. Für Frauen mit mehr als drei Kindern ist eine eigene Wohneinheit (also zwei Räume + Küche + Bad) zwingend erforderlich. Aufgrund permanenter Auslastung ist diese Möglichkeit im Frauenhaus Rostock nur sehr selten gegeben.

Darüber hinaus fehlen Räume für die Einzel- und Gruppenarbeit mit den Frauen und Kindern. Durch den Zugewinn einer weiteren Kollegin war auch erforderlich, die Bürosituation neu zu strukturieren. Das bisherige abgeschlossene Notzimmer (mit Küchen und Badnutzung) musste aufgelöst werden und stattdessen wurde ein Notschlafplatz im offenen Dachgeschoss in der 4. Etage eingerichtet. Die Situation ist nicht sehr befriedigend, weil für die Bad – und Küchennutzung weiterhin nur die 1. Etage zur Verfügung steht.

Nun teilen sich jeweils zwei Kolleginnen ein Büro und derzeit gibt es nur einen Beratungsraum, welchen sich die sechs Kolleginnen für Gespräche teilen müssen.

Vor dem Hintergrund, dass häufig Krisensituationen und persönliche Beratungen sowie Sicherheitsanalysen und Schutzpläne bearbeitet werden müssen (siehe auch S. 9), für die eine ruhige und geschützte Raumsituation erforderlich ist, wäre mittelfristig eine neue Immobilie wünschenswert, um den Bedarfen der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder sowie der Arbeit der Kolleginnen gerecht werden zu können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass überwiegend Frauen Zuflucht im Frauenhaus suchen, Das Frauenhaus bietet ihnen die Möglichkeit, sich aus der Gewaltsituation zu befreien und ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben aufzubauen.

Sehr arbeitsintensiv war, wie in den Jahren zuvor, die Beratung, Begleitung und Betreuung von Frauen mit psychischen Auffälligkeiten. Die Multiproblemlagen erhöhen im Einzelfall den Hilfebedarf und den Betreuungsaufwand. Es ist uns ein Selbstverständnis, diesem Bedarf gerecht zu werden und die Qualität unserer Arbeit durch Fort- und Weiterbildung zu sichern. Leider müssen wir in diesem Feld immer wieder Abstriche machen, da uns die finanziellen Mittel fehlen.

Durch das zusätzliche Rufbereitschaftspersonal konnte eine erhebliche Entlastung für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erreicht werden. Unser Anspruch an eine fachlich qualifizierte und auf die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen abgestimmte Beratung und Begleitung wurde damit Rechnung getragen.

Die Zahlen machen deutlich, dass die im Autonomen Frauenhaus Rostock vorgehaltenen Kapazitäten unbedingt notwendig sind. Um den von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und fachlich fundierte Beratung und Begleitung zu bieten, braucht es eine gesicherte personelle und finanzielle Ausstattung.